



Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

VERBAND LEITENDER KRANKENHAUSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE e.V.

Übersicht

[Ambulantes Operieren – erweiterter AOP-Vertrag und Verordnung zu Hybrid-DRG](#)

[Krankenhausreform – quo vadis?](#)

[Save the Date! Mitgliederversammlung der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Weimar, 16. März 24](#)

Ambulantes Operieren – erweiterter AOP-Vertrag und Verordnung zu Hybrid-DRG

Das Bundesgesundheitsministerium hat bei den Hybrid-DRG eine Kehrtwende vollzogen. Während der Beginn für Januar 2024 großartig angekündigt war, fehlen in der Verordnung jetzt Abrechnungsregeln. Der AOP-Katalog wurde, wie angekündigt fristgerecht erheblich erweitert. Aber die auf ein Minimum reduzierte Verordnung für die Hybrid-DRGs und die Rückverweisung an die Selbstverwaltung hat einiges ins Stocken gebracht. Regeln muss es jetzt doch wieder die Selbstverwaltung, die Abrechnungsbestimmungen für die Hybrid-DRGs in nur 3 Monaten vereinbaren soll. Das BMG hatte für die „Dreizeiler“ Verordnung zuvor neun Monate gebraucht! Im Referentenentwurf waren noch mehr Regelungen vorgesehen. Das hinterlässt viele erst mal sprachlos! Eine ausführliche Betrachtung von VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber zum erweiterten AOP-Vertrag und der mit dem Jahreswechsel in Kraft getretenen Verordnung zu Hybrid-DRGs können Sie im Sonderheft „Das Krankenhaus“ nachlesen: Ambulantes Operieren. Erweiterter AOP-Vertrag – aber Rolle rückwärts in der Verordnung zu Hybrid-DRG. Mit Erscheinen des Heftes werden wir einen Link zum Beitrag auf unserer [Homepage](#) veröffentlichen.

Krankenhausreform – quo vadis?

Seit gut einem Jahr liegt das Großprojekt Krankenhausreform auf dem Tisch, aber das Vorhaben stockt aktuell. Der ursprüngliche Terminplan ist längst obsolet. Minister Lauterbach setzt eine Einigung zum umstrittenen Transparenzgesetz voraus, erst dann will er weitere Verhandlungen mit den Ländern führen. Hoffentlich bleiben die Länder standhaft, denn die [Auswirkungsanalyse der Datenanalysten von Vebeto](#) zeigt in einer Simulation auf Basis der vorliegenden Vorschläge zur Vorhaltefinanzierung, dass die Erlöse in beiden Systemen abhängig von den Fallzahlen schwanken. Mit einer Vorhaltefinanzierung schwanken sie nur in einem längeren Zeitrahmen und das System wird komplexer. Es ist also fraglich, ob dies das richtige Werkzeug für die Krankenhäuser ist. Die Stimmung in den Krankenhäusern ist weiterhin düster. Das zeigt auch das jüngst erschienene DKI-Barometer: 71 % der Kliniken erwarten eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. Als VLK setzten wir uns weiterhin für eine vernünftige Reform ein, die eine Krankenhausstruktur zum Ziel hat, die eine Patientenversorgung flächendeckend sichert und damit zukunftsfähig ist. (Lesen Sie auch unsere [Pressemitteilung](#) zum Thema.)

Save the Date! Mitgliederversammlung der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Weimar, 16. März 24

Für die VLK-Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die nächste Mitgliederversammlung am 16. März 24 in Weimar geplant. Im Grand Hotel Russischer Hof kommen die drei Landesverbände zusammen. Präsident PD Dr. Michael A. Weber wird einen Überblick über die bundespolitische Lage und Auswirkungen der Krankenhausreform geben. Hauptgeschäftsführer Normann J. Schuster spricht über den VLK heute und entwickelt Perspektiven für die Zukunft. Schaut man auf die angespannte wirtschaftliche Lage in den Krankenhäusern ist sicher auch der Vortrag von Rechtsanwalt Norbert H. Müller für viele interessant. Er spricht über „Klinikinsolvenz – Auswirkungen für die leitenden Ärztinnen und Ärzte“. Merken Sie sich den Termin gerne schon einmal vor. Die Einladungen werden den Mitgliedern der Landesverbände zeitnah zugestellt und auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

PD. Dr. Michael A. Weber
Präsident



RA Normann J. Schuster
Hauptgeschäftsführer



Herausgeber:

Verband leitender Krankenhausärztinnen –und ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Telefon (02 11) 4 54 99-0, Telefax (02 11) 45 49 929

Email: info@vlk-online.de, Internet: www.vlk-online.de